

Freibadsaison 2026: 225 Schwimmbadabzeichen im Leiningerland



Mit dem Saisonende im Burgbad Altleiningen und im Freibad Hettenleidelheim am 6. September geht die Freibadsaison 2026 zu Ende. Seit dem 22. Mai waren die beiden Bäder nicht nur Orte der Erholung, sondern auch wichtige Lernorte für Kinder aus der Verbandsgemeinde Leiningerland.

Insgesamt wurden in dieser Saison 225 Schwimmbadabzeichen abgenommen: **120 Seepferdchen, 85 Abzeichen in Bronze und 20 in Silber.** Zudem nutzten zahlreiche Grundschulen und Kindertagesstätten aus der Verbandsgemeinde die Freibäder für Schwimmunterricht und Wassergewöhnung.

„Jedes Kind, das in unseren Bädern schwimmen lernt, ist ein Gewinn. Unser Dank gilt den Lehrkräften und Erzieherinnen und Erziehern, unserem Badpersonal und allen, die Kurse und Prüfungen begleitet haben“, so Bürgermeister Daniel Krauß.

Gerade weil immer weniger Kinder am Ende der Grundschulzeit sicher schwimmen können, sind wohnortnahe Angebote zum Schwimmenlernen besonders wichtig. Die Freibäder in Altleiningen und Hettenleidelheim leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit der Kinder im Leiningerland.

Die Freibäder öffnen voraussichtlich im Mai 2027 wieder.

Wir freuen uns schon jetzt auf die kommende Badesaison!



Foto: Dennis Gerber



Foto: Dennis Gerber

Mehr über Ihre Verbandsgemeinde erfahren:

Informationen gibt es fast täglich neu auf der Homepage www.vg-l.de in der Rubrik „Aktuelles“

2005 führte das Schicksal die beiden englischen Vollblutmusiker zusammen. Seitdem sind Mark Bloomer und Andrew Cadie als „Broom Bezzums“ zu einer der führenden Folkbands der Republik geworden. Ihr enger Harmoniegesang fesselt die Zuhörer und lässt sie in eine Welt der Fiddle, Northumbrian Small Pipes (nordenglischer Dudelsack), Bouzouki, Gitarre, Bottleneck und Perkussion eintauchen. Mit einer einzigartigen Mischung aus dieser gekonnten, ansteckenden Musik und ihren unnachahmlichen, humorvollen und prägnanten Ansagen, geliefert in (fast) perfektem Deutsch, sorgt das Duo für eine eindrucksvolle Zuschauererfahrung und eine stetig wachsende Fangemeinde. Im Mittelpunkt ihres Programms stehen die exzellenten eigenen Songs.

20 Euro / 17 Euro für Mitglieder

Kartenvorbestellungen bei Elvira Boettcher,
Tel. 01523 2091080 - siebenmuehlen@gmx.de.



Hettenleidelheim

Ortsbürgermeister: Steffen Burkhardt

Tel. 06359 8001-5611,

Sprechstunde: 1.+3. Mittwoch im Monat 18.00 - 19.00 Uhr

im Rathaus, Hauptstr. 45, (UG) und

bei dringenden Anfragen nach Terminvereinbarung

E-Mail: bgm@hettenleidelheim.de



Amtlicher Teil und Mitteilungen

➤ Baustellen und Sperrungen



Aktuelle Sperrungen und Verkehrsbeschränkungen finden Sie auf der Homepage der Verbandsgemeinde Leiningerland unter www.vg-l.de/aktuelles/baustelle-sperrung/

➤ Grünschnittsammlungen 2. Halbjahr 2026 - Ortsgemeinden Hettenleidelheim und Tiefenthal

Für die Grünschnittsammlungen der Ortsgemeinden **Hettenleidelheim** und **Tiefenthal** werden an folgenden Terminen jeweils von 9.00 bis 12:00 Uhr Container bereitgestellt:

Samstag, 24.10.2026	(Parkplatz Schwimmbad, Hettenleidelheim)
Samstag, 07.11.2026	(Parkplatz Schwimmbad, Hettenleidelheim)
Samstag, 21.11.2026	(Parkplatz Schwimmbad, Hettenleidelheim)

Es werden nur Grünschnitt, Zweige und Äste bis zu einem max. Durchmesser von 15 cm entgegengenommen. Die Anlieferung von Wurzelstöcken, Bauholz, gewerblichen Grünabfällen u. ä. wird abgewiesen.

➤ Bebauungsplanentwurf „Schulwiesengraben 2022“

Hier: Bekanntmachung der Offenlage – Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Hettenleidelheim hat in seiner Sitzung am 11.05.2022 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Schulwiesengraben 2022“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst und gleichzeitig beschlossen, den Bebauungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB), in der derzeit aktuellen Fassung, aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, mit Veröffentlichung im Amtsblatt am 02.06.2022 ortsüblich bekannt gemacht. Der Öffentlichkeit wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplanentwurf im Zeitraum vom 13.06.2022 bis einschließlich 15.07.2022 Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und

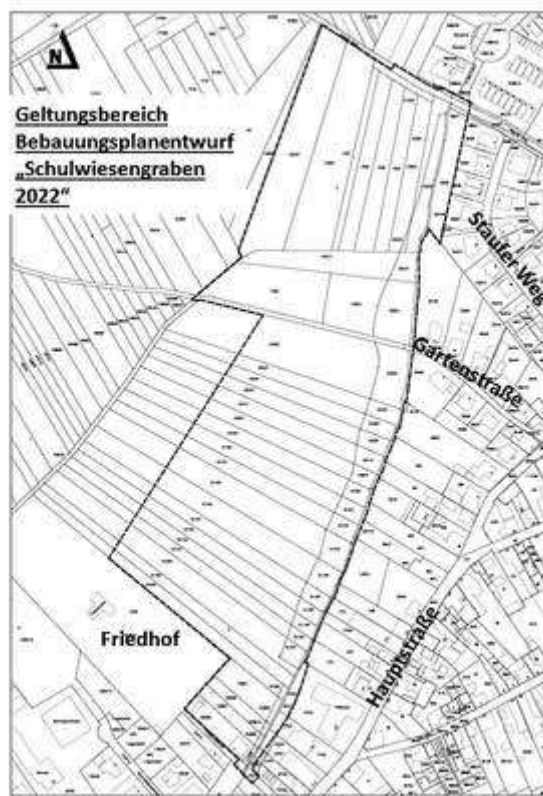
Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung der Ortsgemeinde zu informieren sowie sich hierzu zu äußern. Die eingegangenen Äußerungen und Erörterungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB lag dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 15.05.2024 zur Beratung und Beschlussfassung zur Abwägung vor. Weiterhin hat der Gemeinderat in gleicher Sitzung beschlossen, die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen, welche vom 01.07.2024 bis zum 02.08.2024 durchgeführt wurde. In der Sitzung am 19.08.2026 lag der Bebauungsplanentwurf zur Beratung und Beschlussfassung zur Abwägung vor. Aus den durchgeführten Planungsanpassungen hat sich die Notwendigkeit einer erneuten Offenlage ergeben.

Daher wird Öffentlichkeit erneut im Rahmen einer öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Gelegenheit gegeben, sich über die Planung der Ortsgemeinde zu informieren sowie sich hierzu zu äußern.

Die Ortsgemeinde Hettenleidelheim möchte direkt angrenzend an die vorhandene Wohnbebauung neue Wohnbauflächen ausweisen. Für die Fläche existiert bereits ein rechtskräftiger Bebauungsplan aus dem Jahr 2002, dieser entspricht jedoch nicht mehr den aktuellen Anforderungen (insbesondere hinsichtlich der Erschließung, der Grundstücksgrößen und -zuschnitte etc.). Aus diesem Grund erfolgt eine Neuaufstellung des Bebauungsplanes.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke FlStNr. 240/5, 252*, 252/3*, 273/2, 274/2*, 275/2*, 277/7*, 277/9*, 281/11, 281/12, 281/13, 1008/5, 1008/6, 1008/7, 1008/8, 1008/9, 1008/10, 1009/1, 1009/2, 1010/2*, 1010/4*, 1010/5, 1010/6*, 1010/7, 1011/3*, 1011/4, 1011/5*, 1011/6, 1012/1*, 1012/2, 1013/1*, 1013/2, 1014/4*, 1014/5, 1015/2*, 1015/3, 1017/1*, 1017/2, 1018/1*, 1018/2, 1019/1*, 1019/2, 1020/1*, 1020/2, 1021/1*, 1021/2, 1022/1*, 1022/2, 1023/1*, 1023/2, 1024/1*, 1024/2, 1025/2*, 1025/3, 1028/1, 1028/2, 1030, 1031/1, 1031/2, 1032/1, 1032/2, 1033/1, 1033/2, 1034, 1035, 1036, 1037, 1038/1, 1038/2, 1215/2, 1215/4*, 1266/4*, 281/14*. Die mit * gekennzeichneten Flurstücke befinden sich nur teilweise innerhalb des Geltungsbereiches. Diese Flurstücke sind im beigefügten Lageplan dargestellt.

Der künftige Geltungsbereich ist schwarz umrandet und ergibt sich aus der nachfolgenden Darstellung.



Der Bebauungsplanentwurf einschließlich der Textlichen Festsetzungen, der Begründung sowie vorliegender Gutachten liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage) **in der Zeit vom 19.10.2026 bis einschließlich 20.11.2026** zu jedermanns Einsicht aus.

Die Einsichtnahme ist während der Dienststunden montags bis dienstags 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr, mittwochs von 08:30 - 12:00 Uhr, donnerstags von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr und freitags von 08:30 - 12:00 Uhr (oder außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger Vereinbarung) in der Verbandsgemeindeverwaltung, Industriestraße 11, in 67269 Grünstadt, 1. OG, Fachbereich 2, Zimmer 117 möglich.

Zusätzlich werden die Unterlagen während des genannten Zeitraumes auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Leiningerland unter <http://www.vg-l.de/blp> (- Dokumente zu den Bauleitplanungen - Bebauungsplan - Laufende Verfahren - Hettenleidelheim – Schulwiesengraben 2022) veröffentlicht. Weiterhin können die Planunterlagen telefonisch unter 06359/8001-4252 oder per E-Mail unter bauleitplanung@vg-l.de (digital) angefordert werden.

Der Hinweis auf die Beteiligung und die Unterlagen sind ebenso über das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz abrufbar (www.geoportal.rlp.de).

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift, bei der Verbandsgemeinde Leiningerland abgegeben werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per E-Mail an die Adresse bauleitplanung@vg-l.de gesendet werden.

Folgende Unterlagen lagen der Gemeinde Hettenleidelheim bei der Erstellung der Entwurfsplanung vor bzw. folgende umweltbezogene Informationen aus den Umweltbezogene Informationen:

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- **Planbegründung** zum Entwurf vom 15.05.2024 mit umweltbezogenen Informationen, inwieweit raumordnerische Flächen der Rohstoffsicherung, raumordnerische Flächen der Freiraumentwicklung, naturschutzfachliche Schutzgebiete, wasserrechtliche Gewässerentwicklungsmaßnahmen, Boden- / Baudenkmäler, Ensembles und / oder landschaftsprägende Denkmäler vorliegen bzw. von der Planung betroffen sind, sowie mit umweltbezogenen Informationen zu den Aspekten Ver- und Entsorgung (Frischwasser-versorgung, Schmutz- und Oberflächenwasserbeseitigung, Elektrizität), Immissionsschutz (Schallschutz), verkehrstechnische Auswirkungen, Naturhaushalt und Wasserhaushalt (insb. Wasserbilanz), Gefahrenabwehr und menschliche Gesundheit (soziale Infrastruktur, Kampfmittel, Altlasten), Geologie / Hydrogeologie, Archäologie, Lokalklima und sonstigen Schutzgütern (Belange benachbarter schutzwürdiger Nutzungen, Belange der Landwirtschaft). Des Weiteren sind Angaben zu artenschutzrechtlichen Belangen, zu den gestalterischen Zielen der Grünordnung (Grünflächen, Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Umweltauswirkungen, naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Geltungsbereiches) sowie Ausführungen zur Flächenbilanz enthalten.

- **Umweltbericht** (mit integriertem Fachbeitrag Naturschutz und artenschutzrechtlicher Prüfung) zum Planentwurf vom 15.05.2024 mit einer Kurzdarstellung der wichtigsten Inhalte, Ziele und Festsetzungen des Bebauungsplanes, mit einer Darstellung der in den einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Umweltziele, mit einer Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen, bestehende aus einer Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes (Ist-Situation) bezogen auf die jeweiligen Schutzgüter (Mensch / Erholung, Boden und Fläche, Wasser, Klima / Luft, Flora und Fauna, Orts- und Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter) und deren Wechselwirkungen, einer Prognose über den Nullfall bei Nichtdurchführung der Planung bezogen auf die benannten Schutzgüter, einer Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung bezogen auf die benannten Schutzgüter, aus einer Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung bzw. zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen inklusive Eingriffsermittlung, sowie aus einer Beschreibung notwendiger Kompensationsmaßnahmen und Kompensationsflächen (innerhalb und außerhalb des Geltungsbereiches). Des Weiteren enthält der Umweltbericht eine Beschreibung der in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten. Der Umweltbericht wird mit einer Beschreibung der verwendeten technischen Verfahren, verwendeten Gutachten und Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben, des Monitorings sowie einer allgemein verständlichen Zusammenfassung und dem Anhang und Abbildungen zu Fachinhalten abgeschlossen.

- **Anlagen zum Umweltbericht** vom 27.10.2023 (Anlage 1: Pläne, Plan1: Bestand Biotoptypen und Wirkungen).

- Folgende **Fachgutachten** liegen den Planungsunterlagen zu Grunde:

- Bodengutachten (Geologie, Hydrogeologie, Versickerung)
- Entwässerungskonzept inkl. Wasserbilanz
- Fachbeitrag Artenschutz und naturschutzrechtlicher Fachbeitrag (integriert in Umweltbericht)
- Schalltechnische Untersuchung
- Verkehrstechnische Untersuchung
- Kampfmittelsondierung Luftbilddauswertung
- Lokalklimatische Begutachtung

Darüber hinaus liegen folgende, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung abgegebenen **Stellungnahmen** mit umweltrelevanten / umweltbezogenen Informationen vor:

- BUND (11.07.2024) mit Hinweisen / Bedenken zur Gebietsgröße, zur Renaturierung des Schulwiesengrabens
- Dienstleistungszentrum ländlicher Raum Rheinland-Pfalz (11.07.2024) mit Hinweisen zu den Ausgleichsflächen
- Forstamt Donnersberg (10.07.2024) mit Hinweisen zu Waldflächen
- Generaldirektion Kulturelles Erbe – Direktion Landesarchäologie (04.07.2024) mit Hinweisen zu archäologischen Fundstellen und Kleindenkmäler
- Kreisverwaltung Bad Dürkheim Untere Landesplanungsbehörde (29.07.2024) mit Hinweisen zu Gebietsgröße, Dichtewerte
- Kreisverwaltung Bad Dürkheim Untere Naturschutzbehörde (09.08.2024) mit Hinweisen zur Eingrünung, Maßnahmenfestsetzungen, Pflanzliste & Pflanzqualitäten, Biotoptypenkartierung, Rückhaltebecken, Anregungen zum Umweltbericht, Baumerhalt, externen Ausgleichsflächen
- Landesbetrieb Mobilität Speyer (16.07.2024) mit Hinweisen zur Ableitung Oberflächenwasser und Drosselabfluss
- Landwirtschaftskammer (02.08.2024) mit Anregungen und Hinweisen zur verkehrlichen Erschließung, Feldbewirtschaftung und Entwässerungsbelange

- Naturschutzbund (NABU) Eisenberg / Leiningerland (12.08.2024) mit Hinweisen und Forderungen zur Gebietsgröße, Eingrünung, zum Erhalt bestehender Gehölzbestände und Umweltbericht
- Pollichia e. V. Haus der Artenvielfalt (15.07.2024) mit Hinweisen zur Gebietsgröße und zur Renaturierung des Schulwiesengrabens
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz (22.07.2024) mit Hinweisen zur Renaturierung des Schulwiesengrabens, zu Gewässer 3. Ordnung, zum Hochwasserschutz, zur Niederschlagswasserbewirtschaftung und zum Bodenschutz
- Verband Region Rhein-Neckar (22.07.2024) mit Hinweisen zur Gebietsgröße und Dichtewerten
- Verbandsgemeindewerke VG Leiningerland (05.08.2024) mit Hinweisen zur Entwässerung, zur Löschwasserverfügbarkeit und zur Wasserversorgung
- Bürgerstellungnahme (23.07.2024) mit Hinweisen zum Hochwasserschutz und zur verkehrlichen Erschließung

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Weiterhin ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Stellungnahmen zum Planverfahren sollen elektronisch übermittelt werden. Bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege abgegeben werden.

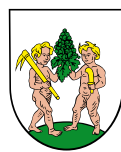
gez. Steffen Burkhardt
Ortsbürgermeister

Abteilung Tischtennis

Vorschau KW 43:

23.10.2026: TSG Grünstadt III – VfR Hettenleidelheim II

24.10.2026: VfR Hettenleidelheim Jugend 19 – TTC Albisheim



Kindenheim

Ortsbürgermeister: Albrecht Wiegner

Kindenheim, Tel. 06359 40357 / Rathaus 4252

Sprechstunde nach Vereinbarung

E-Mail: kindenheim@vg-l.de



Amtlicher Teil und Mitteilungen

> Baustellen und Sperrungen



Aktuelle Sperrungen und Verkehrsbeschränkungen finden Sie auf der Homepage der Verbandsgemeinde Leiningerland unter www.vg-l.de/aktuelles/baustelle-sperrung/

> 1. Sitzung des Landwirtschaftsausschusses Kindenheim

Sitzungstag **Montag, 19.10.2026, 19:00 Uhr**

Sitzungsort **Gemeindezentrum „Am Michelsberg“, Michelsberg 2, 67271 Kindenheim**

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Beratung über Maßnahmen 2027/2028 im Bereich Wirtschaftswege
2. Anfragen und Mitteilungen

gez. Albrecht Wiegner, Ortsbürgermeister

> Öffnungszeiten der Grünschnittsammelstelle

An folgenden Samstagen ist die Grünschnittsammelstelle für Kindenheimer Bürgerinnen und Bürger geöffnet.

17.10.2026	von 13:00 - 15:00 Uhr
31.10.2026	von 13:00 - 15:00 Uhr
07.11.2026	von 13:00 - 15:00 Uhr
21.11.2026	von 13:00 - 15:00 Uhr

Die Termine finden Sie übrigens auch auf dem Gemeindekalender!

Es werden Grünschnitt, Zweige und Äste bis zu einem max. Durchmesser von 15cm angenommen. Die Anlieferung von Wurzelstöcken, Bauholz, gewerblichen Grünabfällen wird abgewiesen. Die Abgabe von Topfpflanzen und Rasenschnitt werden abgewiesen, die Möglichkeit die Entsorgung über die grüne Tonne steht hier jedem zur Verfügung.

Grundsätzlich ist nur die Abgabe von Grünschnitt aus Kindenheimer Grundbesitz möglich.

Vielen Dank den ehrenamtlich Helfenden, die es bisher ermöglicht haben, die Öffnungszeiten zu gewährleisten.

Ich hoffe auch weiterhin auf die tolle Unterstützung.

Wer Interesse hat mitzuhelfen, bitte gerne melden (Tel. 40357).

Albrecht Wiegner, Ortsbürgermeister

> Schilderdiebstahl

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Demontage und Diebstahl von Gemeindegemarkungsschildern am Orteingang, aber auch Schildern im Gemeindebereich sind immer wieder festzustellen.

Ob Geschwindigkeits-, Park- oder Einbahnstraßenbeschilderung - alles kann anscheinend gebraucht werden.

Der Aufwand und die Wiederbeschaffungskosten sind ein großes Ärgernis, da sich viele Bürgerinnen und Bürger zur Entlastung der Gemeinde engagieren.

Für jeden Hinweis, auf eventuelle Verursacher bin ich daher dankbar!

Albrecht Wiegner, Ortsbürgermeister



Nichtamtlicher Teil

> VfR Hettenleidelheim T.V. Gut Heil 1879 e.V.

NEUER STANDORT
WIR KOMMEN NACH
HETTENLEIDELHEIM

„WEIL TORHÜTER NICHT GEBOREN SONDERN ENTWICKELT WERDEN“

KOSTENLOSES SCHNUPPER TRAINING!

29.10. 16:30 UHR
FÜR ALLE ALTERSKLASSEN & VEREINE!

INDIVIDUELLES TORWARTTRAINING IN KLEINGRUPPEN
MAX 4 KINDER PRO GRUPPE

4x TRAINING IM MONAT
IMMER DONNERSTAG
12,50€ JE TRAINING
+ 80€ IM MONAT

KEINE ABO-VERTRÄGE
MONATLICH KÜNDBAR!

WAS DICH ERWARTET:

- MODERNE TORWARTTECHNIKEN
- KOORDINATION & ATHLETIK
- STELLUNGSSPIEL & 1-GEGEN-1
- SPIELAUFAUF & PASSSPIEL

FÜR NÄHR FRAGEN ODER INTERESSE
MELDET EUCH EINFACH BEI

VfR HETTENLEIDELHEIM
ANDREAS GRAMMICH

0177/3162645

KI generiert